

MERKBLATT ZUM ZWEITEN STUDIENJAHR - PROJEKTPHASE

Master of Social Work - Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

I. Was ist ein Projekt?

Ein Projekt ist zunächst ein auf der Basis der Diskussion mit möglichst vielen Betroffen, Interessierten, Trägern, Lehrbeauftragten usw. diskutierter Konzeptentwurf, der zum Plan mit einer möglichst präzisen Ausgangsbeschreibung und Zielsetzung wird. Ein Projekt wird in der Folge den Plan praktisch umsetzen.

II. Die Konzeptphase (Dezember bis Mitte Februar)

Zur konzeptuellen Planung des Projektes dienen:

- die handlungswissenschaftlichen Teilfragen (Beschreibung der Ausgangssituation, Erklärungen, ev. Prognosen, Bewertungen, Bestimmung von Akteur_innen, Ressourcen, Arbeitsweisen/Methoden und Evaluationsmethoden - vgl. verteilte Unterlage);
- alle besuchten Module, wobei das Schwergewicht auf den B- und C-Modulen liegen dürfte. Die B-Module sind ein Beitrag zur Bestimmung der "vulnerable group", die C-Module vermitteln spezielles Handlungswissen zur Menschenrechtsbildung, zur lokalen und internationalen Menschenrechtspraxis sowie zum Change Management in Trägerorganisationen;
- Inhalte des Moduls "Sozialarbeitswissenschaft" zur Projektevaluation.
 Das Praxisprojekt sollte einen forschungsbezogenen Teil enthalten. Er
 kann sich auf das ganze Projekt (z.B. die Erhebung der Lebenssituation
 von Hartz IV-Empfänger_innnen, Interviews mit Politiker_innen) oder
 nur auf einen Teil (beispielsweise die Evaluation einer
 Bildungsveranstaltung, eines Projektes) beziehen. Die eingesetzten
 Forschungsmethoden werden aufgrund der Fragestellung und des
 Erkenntniszieles gewählt;
- Zusatzwissen, das sich die Studierenden selbst erarbeiten.

Unterstützung während der Projektplanungsphase:

- Bis zum 15.2.2019 müssen die Projektthemen eingereicht werden.
- Das Projekt kann als Einzel- oder Gruppenprojekt geplant und durchgeführt werden.

 Für Konzeption, Durchführung und die Erstellung des Projektberichtes sind je Studierende_r bis zu acht individuell abrufbare Coachingeinheiten vorgesehen.

Die Projekteingabe sollte einen Zeitplan enthalten und angeben, wer als Hauptverantwortliche_r das Projektcoaching übernimmt. Diese Person wird auch zum/zur Hauptbeurteiler_in des Projektes anlässlich der Projektpräsentation im November sein. Die Nennung weiterer, beratender Personen kann offen gelassen bzw. während der konkreten Umsetzungsphase entschieden werden (vgl. unter III).

Mindestens ein_e Gutachter_in muss Lehrende_r des MRMA sein - vorzugsweise ein_e Professor_in.

Terminvorgaben: Die Studierenden müssen das ausgefüllte Formular "Projektanmeldung" bis zum 15. Februar 2019 abgeben.

III. Die Durchführungsphase (Februar bis November)

Es wird an folgenden Terminen ein Projektkolloquium angeboten:

- 25.01.2019
- 07.03.2019
- 08.04.2019
- 13.06.2019

Qualifizierte Teilnahme an mindestens zwei Tagen *Projektkolloquium* ist verpflichtend (das eigene Projekt kann dabei präsentiert werden). Die Projektkolloquien werden nach Bedarf strukturiert und organisiert.

Die Umsetzungsphase wird durch individuelles Coaching begleitet. Dabei können sich die Studierenden die zusätzlichen Berater_innen selbst wählen. Es stehen max. 8 x 45 Min. Coachingstunden pro Studierende_r zur Verfügung. Gruppencoaching für Gruppenprojekte oder Einzelprojekte mit vergleichbaren Themen ist möglich. Darüber hinaus empfiehlt es sich in selbstorganisierten Gruppen die (Teil)Ergebnisse der Forschung zu diskutieren.

Der Beizug von Berater_innen, die nicht im Lehrgang lehren, ist möglich, muss jedoch mit der Studiengangleitung abgesprochen werden.

IV. Projektpräsentation im November

Das Projekt wird während des Abschlusskolloquiums den Hauptverantwortlichen und einem/einer von den Studierenden vorgeschlagenen Zweitgutachter_in präsentiert. Zusätzlich sind alle Teilnehmer_innen des Studiengangs verpflichtet, an den Präsentationen (25.11. - 29.11.2019) teilzunehmen. Das Abschlusskolloquium ist außerdem für die Hochschulöffentlichkeit geöffnet.

Ist ein_e Gutachter_in verhindert, und kann/möchte nicht per Skype zugeschaltet werden, bestimmt die Leitung - unter Beizug der Studierenden - einen Ersatz. Sollte ein_e Gutachter_in verhindert sein, sollte dies spätestens bis zum 02.11.2019 dem Büro mitgeteilt werden. Der/die zweite Gutachter_in hat eine beratende Stimme bei der Bewertung der Präsentation.

Projektunterlagen

Zu den vier Wochen (28.10.2019) vor der Präsentation einzureichenden Projektunterlagen gehören:

- Projektzusammenfassung von etwa 5 bis 6 Seiten, die für die Website oder/und die Erstellung einer Projektdokumentation (Sammelband über Projektarbeiten) verwendet werden kann. Angabe der drei oder vier wichtigsten Titel für das Projekt. Sie kann zugleich als Handout für die Projektpräsentation dienen. Ist die Zusammenfassung nicht zugleich das Handout, kann das Handout direkt zur Präsentation mitgebracht werden. Die Handouts sollen in ausreichender Menge von den Studierenden zur Präsentation mitgebracht werden;
- theoretischer Hintergrund des Projekts;
- Darstellung und handlungstheoretische Analyse des Projektprozesses (Reflexion, W-Fragen) inkl. Methoden und Ergebnisse der Projektevaluation; Reflexion über die Lernerfahrung; Liste der verwendeten Literatur (insg. 20 bis 25 Seiten);
- Anhang mit wichtigen Dokumenten, Zeitungsberichten, Frage- und Evaluationsbögen usw.

Die Dokumentation wird in dreifacher Ausführung erstellt und je ein Exemplar dem/der Erstgutachter_in, Zweitgutachter_in und dem Koordinationsbüro des MRMA jeweils in Papierform und dem Büro auch in digitaler Form mindestens 28 Tage vor der Präsentation durch die Studierenden zugesandt. Zusätzlich müssen die Studierenden für den Tag der Präsentation die Projektzusammenfassung anfertigen und in ausreichender Anzahl kopieren und bereithalten.

Die Gutachter_innen werden gebeten spätestens 10 Tage vor den Präsentationen den Studierenden ein kurzes Feedback zur Projektdurchführung und zum Projektbericht mitzuteilen, damit sie sich auf die Präsentation vorbereiten können.

Ablauf der Projektpräsentation:

- Präsentation: 30 Minuten
- Fragen der Gutachter_innen: 15 Minuten; hierauf ziehen sich die Gutachter_innen zur Beratung zurück
- Fragen und Kommentare der Studierenden: 15 Minuten
- Feedback durch die Prüfer_innen an die Projektverantwortlichen unter Ausschluss der übrigen Anwesenden (15 Minuten - Pause für die Kolloquiumsteilnehmer_innen!)

Kriterien für die Gutachten:

• Projektdurchführung (Handlungs-/Praxiskompetenz)

- Projektdarstellung in der Dokumentation (handlungstheoretische Kompetenz)
- Projektpräsentation, Projektzusammenfassung/Handout

Die Prüfungsleistung im Modul D 7 ist unbenotet.

V. Beispiele für Projekte:

- Menschenrechtsbildung (z.B. Tagungen, Studientage, Kurswochen an öffentlichen Schulen, Vorlesungen oder/und Seminare an Fachhochschulen, Universitäten usw.);
- Menschenrechtsprojekt auf internationaler, je nachdem aber auch nationaler oder lokaler Basis, in der Regel im Auftrag einer NGO (z.B. Vernetzung und Aufklärung von Hausangestellten über ihre Rechte in Bolivien; Theater-/Radioprojekt mit Kindern Kenya; Projektreise nach Genf, Mitarbeit bei sozialen Bewegungen (z.B. von Landlosen in Brasilien, Indien, in Frauenprojekten usw.);
- Menschenrechtsbasierte Innovation in der derzeitigen
 Trägerorganisation (Einführung der Menschenrechte als zusätzliches
 Diagnose-/Assessmentinstrument; deren Berücksichtigung bei
 Fallbesprechungen; Einsatz von Advocacy und Empowerment-Strategien
 bei schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen; Etablierung einer
 Menschenrechtskultur innerhalb der Organisation usw.). Dazu gehört
 auch die Mitarbeit an Parallelberichten zu Staatenberichten zu Handeln
 des wsk-Ausschusses der UNO, z.B. aufgrund eigener Dokumentation,
 Studien/Forschung zu Spezialproblemen; organisationelle Anwaltschaft
 usw.).